

Sehr geehrte Frau Dr. Lasch, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
bitte beachten Sie folgende Hinweise der Schulleitung zum erneuten Schulstart ab 10. Mai 2021:

1. Auf Grund einer 5-tägigen Inzidenz im MKK unter 165 kann die BvSS **ab Montag, dem 10.05.2021 mit Wechselunterricht in allen Jahrgängen und Klassen** wieder öffnen.
2. Alle Klassen behalten die bisherige Gruppeneinteilung bei. Wir starten am **Montag mit der Gruppe „A“!**
3. Mit Schreiben vom 12.04.2021 hat Ihnen der Hessische Kultusminister mitgeteilt, dass der **Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Schülerinnen und Schüler, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, müssen nach Erlass des Hessischen Kultusministers das Schulgelände verlassen. Sie dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Dieser Erlass gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungskräfte und auch für die Schulleitung.

**Für Ihr Kind ergeben sich folgende Möglichkeiten:**

- (1) Sie lassen Ihr Kind an einer der **Bürgerteststellen** testen und das Kind zeigt das negative Testergebnis den Lehr- und Aufsichtskräften auf Verlangen vor. Beachten Sie, dass der **Test nicht älter als 72 Stunden** sein darf. Es empfiehlt sich somit am Sonntag und am Mittwochnachmittag die Testungen durchzuführen. Teststellen des DRK gibt es in Bruchköbel, Hanau und Langenselbold. Auch in Nidderau gibt es direkt gegenüber der Schule eine Bürgerteststelle. Krankenkassenkarte und Personalausweis sind mitzubringen. Eltern begleiten Ihr Kind zur Testung und stehen ihm als vertrauter Ansprechpartner zur Seite.  
**Je mehr Eltern dieses Verfahren nutzen, umso mehr Unterrichtszeit steht den Lerngruppen zum Lernen zur Verfügung und wird nicht zum Testen benötigt.**
- (2) Sie füllen die Einwilligungserklärung aus und geben diese Ihrem Kind in die Schule mit. **Ihr Kind kann sich dann zu Beginn des Präsenzunterrichts selbst testen.** Die Testung erfolgt lediglich unter Begleitung bzw. Aufsicht der Lehrkraft. Eltern und Kinder, die bislang noch nicht die Selbsttestung durchgeführt haben, schauen sich im Vorfeld eines der Erklärvideos an. (Siehe hierzu entsprechende Links im Schreiben des Hessischen Kultusministers. Sie finden das Schreiben auch auf unserer Schulhomepage.). **Wichtig ist:** Die Kinder führen die Testungen selbst, das heißt eigenhändig, durch. Eine einfache Testanleitung haben wir dieser Mail beigefügt. **Die bisherigen Erfahrungen mit den Selbsttestungen sowohl im Feriencamp der BvSS als auch in den Jahrgangsstufen 5-6, den Abschlussklassen und der Intensivklasse haben uns gezeigt, dass die Testungen reibungslos von den Kindern durchgeführt werden können.**
- (3) Sie sind mit einer Antigen-Testdurchführung nicht einverstanden. In diesem Fall kann Ihr Kind, solange die Regelung zur verpflichtenden Testung gilt, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. **Bitte teilen Sie in diesem Fall dem Sekretariat bis Montag, den 10.05.2021 und auch der Klassenleitung schriftlich mit,** wenn Ihr Kind weder in einer Bürgerteststelle noch in der Schule getestet werden soll, damit die Schule weiß, dass Ihr Kind nicht zum Präsenzunterricht kommen wird. Da alle Lehrkräfte im regulären Unterricht eingesetzt sind, können wir Ihrem Kind im Fall der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht jedoch keine vollumfängliche Distanzbeschulung anbieten. Darauf wurde auch im Schreiben des Hessischen Kultusministers bereits hingewiesen. Die Lehrkräfte stellen die behandelten Arbeitsmaterialien bzw. die durchgenommenen Lehrbuchseiten zeitnah Ihrem Kind über Teams zur Verfügung. Für Fragen steht Ihrem Kind die Lehrersprechstunde zur Verfügung. **Bitte tragen Sie als Erziehungsberechtigte dafür Sorge, dass Ihr Kind den Anschluss an die Unterrichtsinhalte behält.**

Selbsttestungen, die zu Hause durchgeführt wurden, können nicht als Nachweis berücksichtigt werden.

Für den Fall, dass weder das negative Testergebnis einer Bürgerteststelle noch eine Einwilligungserklärung für die Testung in der Schule vorgelegt werden kann, wird Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen. Wir werden Sie telefonisch informieren, damit Sie Ihr Kind dann vor dem Sekretariat abholen können oder die notwendige Erklärung nachreichen.

Bitte beachten Sie, dass **ab Montag, dem 10.05.2021 morgens nur das Haupttor** – und für die Radfahrer das untere Tor – geöffnet ist. Um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zu unterstützen, sollten die Schülerinnen und Schüler **beim Betreten des Schulgeländes ihren entsprechenden Nachweis zur Hand haben und den Lehrkräften vorzeigen können.**

Uns ist bewusst, dass die Testungen für alle Beteiligten unserer Schulgemeinde, Kinder, Eltern, Lehrkräfte und auch die Schulleitung eine große Herausforderung darstellen.

Wir können Ihnen aber versichern, dass die Erfahrungen mit den Testungen nach den Osterferien durchweg unproblematisch waren. In einem Fall konnte in der Schule durch eine Positivtestung mit umgehender Absonderung eine 14tägige Quarantäne für die gesamte Klasse verhindert und der Unterricht regulär in Präsenz weitergeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind verantwortungsvoll mit den Testungen umgegangen.

Es besteht erneut die Hoffnung, dass wir durch diese Testungen und die weiteren bekannten Maßnahmen dem regulären Schulbetrieb einen großen Schritt näherkommen werden.

Lassen Sie uns die Aufgabe gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit meistern.

#### 4. Bitte beachten Sie weiter folgende Punkte:

- (1) Die **Mensa** ist in kommenden Woche nur den ersten beiden Pausen geöffnet. Ab dem 17.05.2021 wird auch wieder ein Mittagessen angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur **Notbetreuung** der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist über die Schulhomepage möglich. (Arbeitgeberbescheinigung ist erforderlich!)
- (3) Die **Ganztagsangebote** (und somit auch die Hausaufgabenbetreuung) am Nachmittag bleiben **bis auf Weiteres ausgesetzt**. Regulärer Fachunterricht am Nachmittag findet wie gehabt statt. Am Vormittag gilt der reguläre Stundenplan (im Wechselmodell).
- (4) **In der Jahrgängen 7 und 8 findet außerdem der reguläre Kursunterricht (im Wechselmodell) statt.** Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, die der entsprechenden Gruppe ihrer Klasse angehören, dann entsprechend des Stundenplans Fachunterricht in den jeweiligen Kursen haben werden.
- (5) In Übereinstimmung mit der Mail des Staatlichen Schulamtes vom 05.05.2021 sollten die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler - trotz aller Freude über das Wiedersehen vor Ort - behutsam bei dem Schritt des Wiedereinstiegs begleiten und sich möglicher Sorgen und Nöte annehmen.

Insbesondere in den Klassen 7, 8, 9A/B und 10A mussten wir eine sehr lange Zeit im Distanzunterricht verbringen. Deshalb bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch Sie, sehr geehrte Eltern, den „Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht mit einer gewissen Sensibilität mit den Kindern zu besprechen und umzusetzen.

**In diesem Zusammenhang erscheint es wenig zielführend, gleich mit schriftlichen Leistungsnachweisen einzusteigen, sondern dafür einen angemessenen Vorlauf bzw. eine angemessene Vorbereitungszeit vorzusehen.**

Gerne können Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch unsere **unterstützenden Beratungsangebote** der Schulseelsorge (Hr. Klockenhoff), der Schulsozialarbeit (Hr. Friebe und Fr. Hess-Reichert) und der UBUS-Fachkraft (Fr. Tran) in Anspruch nehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Klose und das Schulleitungsteam